

**Datenschutzhinweise im Rahmen der Zuständigkeit der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg für rechtsfähige Vereine im Sinne des § 5 des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch
(Referat für Stiftungs-, Notar- und Rechtsanwaltsangelegenheiten / Sachgebiet Vereine)**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Hamburg
Referat für Stiftungs-, Notar- und Rechtsanwaltsangelegenheiten
Drehbahn 36
20354 Hamburg
Tel.: 040-42843-5246/-5275
Fax: 040-4273-13255
stiftung@justiz.hamburg.de

Die Datenschutzbeauftragte der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz ist erreichbar unter:

Drehbahn 36
20354 Hamburg
E-Mail: jbdatenschutz@justiz.hamburg.de

Ihre Daten werden für Zwecke der Durchführung eines Verwaltungsverfahrens im Zusammenhang mit der Zuständigkeit der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg – nach der Anordnung zur Durchführung des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch – für rechtsfähige Vereine im Sinne des § 5 des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, verarbeitet. Nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens werden Ihre Daten für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke bis zum Ablauf der für die jeweilige Aufgabenerfüllung bestehenden gesetzlichen Aufbewahrungsfrist nach Maßgabe der für das Archivwesen geltenden gesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) sowie Art. 9 Abs. 2 Buchst. e), f), g) der Verordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das Hamburgische Datenschutzgesetz (HmbDSG), das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, das Bürgerliche Gesetzbuch sowie das Hamburgische Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Zuge des Verfahrens weitergegeben an

- die Öffentlichkeit im Rahmen des Stiftungsverzeichnisses
- andere Behörden und Gerichte, sofern erforderlich
- die von der Justizverwaltung im Rahmen des Erforderlichen eingesetzten IT-Dienstleister
- die von der Justizverwaltung im Rahmen des Erforderlichen eingesetzten Buchungsdienstleister.

Wenn im jeweiligen Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, haben Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO)
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DS-GVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO).

In den Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Hamburg kann vorgesehen sein, dass die nach der Datenschutz-Grundverordnung bestehenden Rechte beschränkt werden (Art. 23 DS-GVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch

machen, prüft das Referat für Stiftungs-, Notar- und Rechtsanwaltsangelegenheiten / Sachgebiet Vereine, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

Es besteht ein Beschwerderecht beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (Ludwig-Erhard-Str. 22, 20459 Hamburg).